Anlage 3

FERTIGUNG : 3

STADT NEUDENAU
STADTTEIL NEUDENAU

VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
„UNTERE EBENE II“
im Bereich der Flurstücke-Nr. 2747 und 2750

ERGÄNZENDE PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Folgende Festsetzungen und Hinweise werden für die von der Änderung betroffenen Fläche des Baugebietes hinzugefügt :

Zur Nutzungsart :

Die Nutzungen des § 4 Abs. 2 Ziff. 2 und 3 werden nicht zugelassen (§ 1 Abs. 9 BauNVO).

Nebenanlagen

Nebenanlagen in Form von Gebäuden werden im Bereich der Friedhofsabstandsfläche nicht zugelassen (§ 14 Abs. 1 BauNVO).

Aufgestellt :

Neudenau, den 19.02.2002

DIE STADT :

DER PLANFERTIGER :

INGENIEURBÜRO FÜR KOMMUNALPLANUNG
LEIBLEIN – LYSIAK - SCHMIDT
EISENBAHNSTRASSE 24, 74821 MOSBACH

Ausfertigung :

Der Inhalt dieser Anlage stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 19.02.2002 überein.

Neudenau, den 21.02.2002 Der Bürgermeister :

STADT NEUDENAU

.....
(Siegel)